

Richtlinie zur Mitmachgemeinde: Die wichtigsten Fragen- und Antworten

Was?

... wird gefördert?

-* Förderungsfähig sind alle Ideen, Projekte, Initiativen und Veranstaltungen - von der kleinsten, einmaligen Ideen bis hin zu größeren, langfristigen Projekten -, die dem Allgemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Isenbüttel dienen und der Öffentlichkeit zugänglich sind. Sie sollen für eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung sorgen und Wege in die Zukunft weisen. Sie dürfen sich nicht nur an einen geschlossenen Kreis von Bürgerinnen und Bürger richten oder einen privatwirtschaftlichen oder gewerblichen Zweck verfolgen. Durch die Idee und ihre Umsetzung darf kein Schaden für irgendwelche Personengruppen in der Gemeinde entstehen. Alle Entscheidungen sind als Einzelfallentscheidungen zu betrachten.

Wer?

... ist antragsberechtigt?

-* Antragsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger als Privatpersonen mit Erstwohnsitz in der Gemeinde Isenbüttel und einem Alter von 18 Jahren.

Vereine sind von der Richtlinie zur Mitmachgemeinde ausgeschlossen, diese werden über die

Richtlinie zur Vereinsförderung bedient.

Wie?

... müssen Anträge eingereicht werden?

-* Anträge müssen bei der Verwaltung der Gemeinde Isenbüttel schriftlich, gerne auch über das Antragsformular, eingereicht werden. Sie müssen in jedem Fall beinhalten: die Bezeichnung des Projektes, Projektbeschreibung mit Zielsetzung, Zeitplan, Kostenplan einschl. Aufstellung von Eigenleistung und Fremdmitteln, vollständigen Namen und Adresse mit Kontaktdaten des Antragsstellenden.

Wie viel?

.. Förderung kann beantragt werden?

-* Im Jahr 2023 sind im Rahmen des Haushaltes 15.000 Euro für die Förderung der Mitmachgemeinde zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Einzelförderung richtet sich

nach der Qualität der eingegangenen Anträge und deren Anzahl. Die Gemeinde fördert bei einem eingereichten Antrag maximal 50 % der aufgelisteten Sachkosten in einer maximalen Höhe von 7.500 Euro. Dafür ist eine detaillierte Aufstellung von Eigenleistung und Fremdmitteln von Nöten. Arbeitsleistungen werden nicht übernommen, Fremdmittel nur in Ausnahmefällen.

Wo?

... werden Anträge unterstützt?

-* Anträge zur Mitmachgemeinde müssen sich mit ihrem Zweck, ihrer Durchführung und ihren Auswirkungen ausschließlich auf die Gemeinde Isenbüttel beziehen.

Wann?

... kann die Förderung beantragt werden?

-* Anträge können ganzjährig gestellt werden. Diese werden nach Sichtung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Jugend-, Sport-, und Kulturausschuss öffentlich diskutiert und anschließend final im nicht-öffentlichen Verwaltungsausschluss entschieden.

Warum?

... gibt es die Richtlinie zur Mitmachgemeinde?

-* Isenbüttler Bürgerinnen und Bürger sollen dazu ermutigt werden, ihre Ideen für die Weiterentwicklung der Gemeinde Isenbüttel umzusetzen. Dazu wurde die Richtlinie zur Mitmachgemeinde ins Leben gerufen, um der Kreativität von Ideen und Aktivitäten freien Lauf zu lassen und diese bei der Verwirklichung ihrer Ideen für die Gemeinde Isenbüttel (finanziell) zu unterstützen.